



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Seeoner Seen

Nummer

1	4	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	1	8	0	5
2. Waldfläche in Hektar	3	2	0	3	
3. Bewaldungsprozent.....		2	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten				X		X	X	X

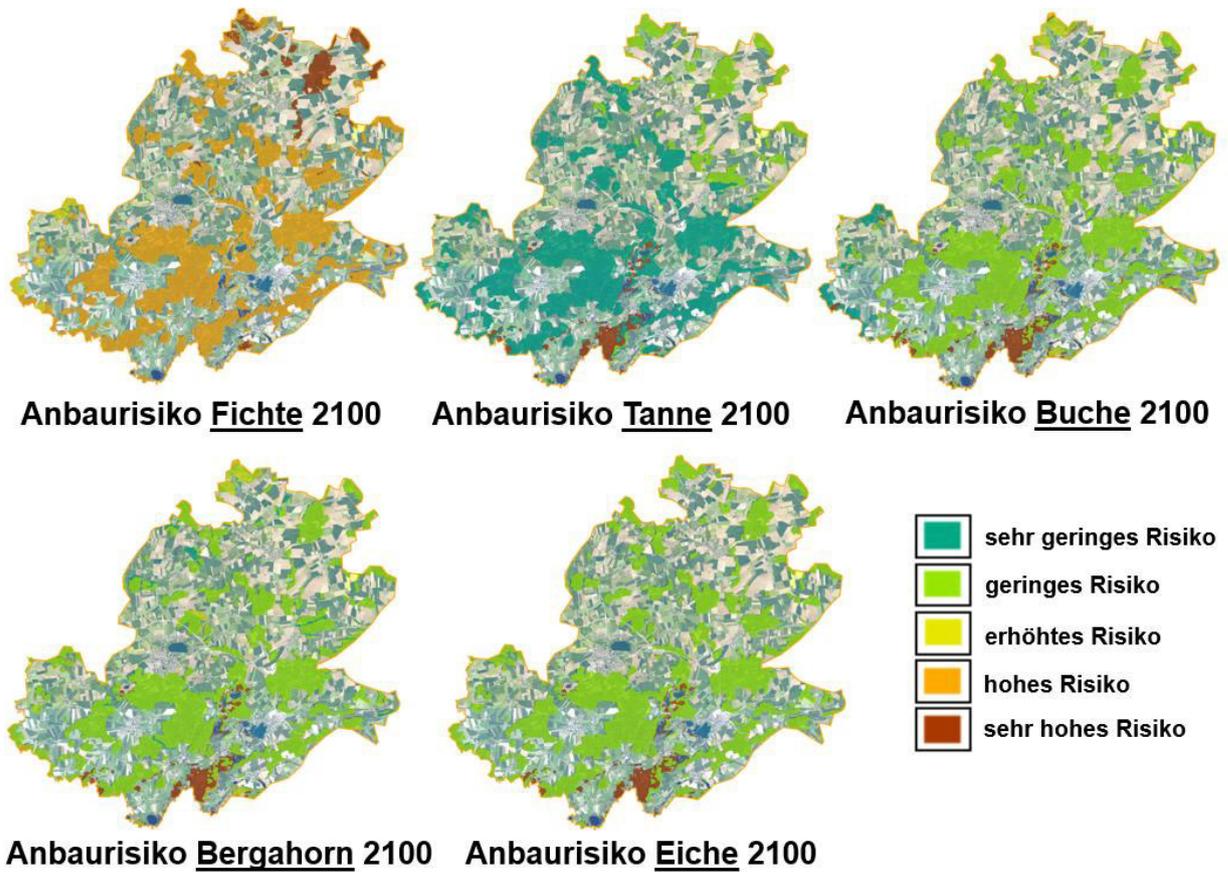
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Seeoner Seen ist geprägt durch eine Gemengelage zwischen landwirtschaftlichen Fluren, unterschiedlich großen Wäldern und Siedlungen. Insbesondere im Zentrum der Hegegemeinschaft sind zahlreiche Seen, Feuchtfächen- und Grundwasserbeeinflusste Standorte vorzufinden. Das Bewaldungsprozent liegt mit rd. 33% knapp unter dem Durchschnitt des Landkreises Traunstein. Der größte zusammenhängende Waldkomplex befindet sich zwischen Pittenhart, Obing und Seeon. Die Wälder sind ausgesprochen fichtendominiert, weisen jedoch vielerorts noch zahlreiche Tannen, Buchen oder Kiefernbeimischungen auf, so dass sich grundsätzlich auch diese Mischbaumarten in den Naturverjüngungen wiederfinden müssten. Die feuchten und wechselfeuchten Böden im Raum Kienberg-Westerholz sind als absolute Zwangsstandorte für Tanne anzusprechen. Die Wälder um die als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Seeoner Seen sind nach dem Waldfunktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, vielfach als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz ausgewiesen. Besondere Bedeutung für die Erholung haben die Wälder nördlich von Seeon (Weinberg). Im Hegegemeinschaftsgutachten 2018 wurde geschildert, dass „Die Wälder im Gebiet der Hegegemeinschaft Seeoner Seen [...] in der Vergangenheit stark von Sturmschäden mit nachfolgendem Borkenkäferbefall betroffen [waren]. Die zahlreiche Kahlfächen sind mittlerweile wieder mit Kulturen gedeckt. Die verbliebenen, aufgerissenen Bestände sind weiterhin instabil, so dass auch in den kommenden Jahren mit Windwurfschäden zu rechnen ist.“ Das **Starkwind- bzw. Sturmereignis vom 28.07.2021** hat die Waldbestände in der Hegegemeinschaft 148 Seeoner Seen massiv in Mitleidenschaft gezogen. V. a. die

Wälder der Gemeinden Pittenhart, Seeon, Obing und Kienberg wurden **teilweise komplett gebrochen und geworfen**. Die rasche, weitsichtige und mit Nachdruck verfolgte **Wiederbewaldung** der entstandenen Kahlflächen durch Sicherung der vorhandenen Naturverjüngung, sowie Pflanzung von standörtlich angepassten und klimaresilienten Baumarten muss in den nächsten Jahren oberste waldbauliche und jagdliche Priorität genießen! **Forstkulturen** werden in den kommenden Jahren aufgrund der o. g., durch das Unwetterereignis vom 28.07.2021 entstandenen Kahlflächen, von essenzieller Bedeutung (=vielerorts muss gepflanzt werden!) für den zukünftigen Aufbau von stabilen, standortgerechten und klimaresilienten Waldbeständen in der Hegegemeinschaft 148 sein. Forstkulturen müssen, ebenso wie die Naturverjüngung, **im Wesentlichen ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen aufwachsen können** (§ 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerisches Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 ein überwiegend **hohes** (orange) auf Teilflächen **sehr hohes** (rot) **Anbaurisiko**. Klimawandelbedingt verändern sich die Bestände bereits jetzt schon. Seit Jahren treten erhebliche Borkenkäferschäden vor allem auf feuchten und wechselfeuchten Standorten auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall (z. B. Buchdrucker, Kupferstecher) und Fichtenblattwespe, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden. Dieser Waldumbau wird höchstwahrscheinlich auf großen Flächen in den kommenden Jahren auf frisch entstandenen Kahlflächen (Sturm v. 28.07.2021) durch Forstkulturen Implementierung finden.



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Kategorie sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die in dieser Höhenstufe vorgefundene Verjüngung setzt sich zu **88,5 %** (92,0 % in 2018; 96,5 % in 2015) aus **Nadelholz** und zu **11,5 %** (8,0 % in 2018; 3,5 % in 2015) aus **Laubholz** zusammen. Damit hat sich im Vergleich zur Aufnahme 2018 das Verhältnis Nadelholz/Laubholz leicht in „Richtung Laubholz“ verschoben. Der sehr niedrige Laubholzanteil entspricht jedoch nicht dem natürlichen Potenzial der Laubbaumarten in der Hegegemeinschaft (= es müsste mehr Laubholz in dieser Höhenstufe vorhanden sein). Beim Nadelholz wird das Initialstadium der Verjüngung von der Fichte mit 55,8 % (70,4 %) dominiert, die Tanne hält einen Anteil von 32,7 % (21,5 %). Diese Tannenanteilssteigerung in dieser Höhenstufe ist waldbaulich und forstfachlich positiv. Laubholz wurde nur in wenigen Exemplaren vorgefunden: 19 (3) Buchen, 14 (21) sonstige Laubhölzer, 26 (0) Edellaubhölzer und 2 (1) Eiche. Dies sind nach wie vor viel zu geringe Individuenzahlen! Verbiss im oberen Drittel spielte bei der Aufnahme, anders als 2018, dieses Jahr kaum eine Rolle. Insgesamt zeigen die Aufnahmeergebnisse, dass alle vorkommenden Baumarten mit Ausnahme von Kiefer und des sonstigen Nadelholzes sich in der Initialphase der Verjüngung wieder finden. Gemessen an den geringen Tannenanteilen in den Altbeständen verjüngt sich diese für den künftigen Waldaufbau so wichtige Baumart freudig, während der Laubholzanteil, genau wie 2018 bereits unmissverständlich unterstrichen, deutlich zu wünschen übriglässt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Obergrenze der Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

In dieser Höhenstufe setzt sich die erfasste Verjüngung aus **87,5 %** (90,7 % in 2018; 90,9 % in 2015) **Nadelholz** und **12,5 %** (9,3 % in 2018; 9,1 % in 2015) **Laubholz** zusammen. Damit ist im Vergleich zur Aufnahme 2018 das Verhältnis Nadelholz/Laubholz leicht zugunsten des Laubholzes verschoben (siehe auch 1). Die Fichte dominiert mit 64,4 % (78,4 %) eindeutig bei den Nadelhölzern, die Tanne nimmt einen Anteil von 22,8 % (11,9 %) ein. Damit hat sich der Tannenanteil in dieser Höhenstufe seit den Aufnahmen 2015 und 2018 weiter deutlich erhöht. Diese Entwicklung ist sehr positiv. Bei den Laubhölzern dominiert 2021 die Buche mit 6,6 % (3,4 %), gefolgt von sonstigem Laubholz mit 3,8 % (5,3 %). Beim Edellaubholz wurden 44 Stück vorgefunden. 2018 waren es nur 5. Eichen fanden sich 13 Stück an den Inventurpunkten. Ein weiterhin bestehender Kritikpunkt (schon seit 2015) ist der relativ geringe Laubholzanteil in dieser waldbaulich und forstfachlich essenziellen Höhenstufe. Mit **2,9 %** (4,3 % in 2018; 5,9 % in 2015) ist der **durchschnittliche Leittriebverbiss** über alle Baumarten 2021 sehr gering. Während der Leittriebverbiss an Fichte nahezu unverändert bei 0,5 % (0,9 %) liegt, hat sich bei Tanne der Leittriebverbiss von 24,0 % in 2015 auf 12,2 % in 2018 auf nun **6,2 %** erneut halbiert. Eine beachtenswerte, positive Entwicklung. Beim Laubholz in dieser Höhenstufe ist das Leittriebverbissprozent ebenfalls gesunken: Buche 5,6 % (13,6 %), sonstiges Laubholz 17,6 % (25,7 %), Eiche 30,8 % (55,6 %) und Edellaubholz 2,3 % (60,0 %). Das Verbissprozent im oberen Drittel gibt jedoch für manche Baumarten in dieser Höhenstufe Anlass zur Feststellung, dass in der Hegegemeinschaft 148 Seeoner Seen der Schalenwildeinfluss noch nicht vollumfänglich in einem waldbaulich und jagdgesetzlich verträglichen Gleichgewicht steht: Tanne 14,3 % (24,0 %), Buche 30,9 % (49,4 %), Eiche 76,9 % (88,9 %), sonstiges Laubholz 48,0 % (41,4 %). Es wurden nur keine Fegeschäden festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwichenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **69,4 %** (69,0 % in 2018; 82,1% in 2015) **Nadelholz** und **30,6 %** (31,0 % in 2018; 17,9 % in 2015) **Laubholz** zusammen. Damit hat eine Trendumkehr in der seit der Aufnahme 2009 zu beobachtenden Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zulasten des Laubholzes stattgefunden. Auch wird in dieser Höhenstufe ein Laubholzanteil vorgefunden, der weit über denjenigen der niedrigeren Höhenstufen hinausgeht. Bei den Nadelhölzern dominiert, auf niedrigerem Niveau, erneut die Fichte mit 37,8 % (57,3 %). Der Tannenanteil in dieser Höhenstufe liegt im Jahr 2021 bei nun 31,5 % (11,7 %), was die bereits oben beschriebene, positive Tendenz dieser Baumart in der Hegegemeinschaft 148 erneut unterstreicht. Bei den Laubhölzern dominiert die Buche mit 22,5 % (10,0 %), gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 8,1 % (21,0 %). Fegeschäden waren nur marginal zu verzeichnen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Über ein Drittel (34,2 %) der bei der Verjüngungsinventur 2018 erfassten Flächen waren entweder vollständig oder mit Einzelschutz teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Im Jahr 2021 sind noch ca. 18 % der erfassten Flächen vollständig oder teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass in Teilbereichen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen und Pflanzungen vor allem von Tanne, Buche, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss nach wie vor geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden revierweisen Aussagen! zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, „einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ zu bewahren oder wieder herzustellen“. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind „Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“. Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen würden, wobei sämtliche Laubhölzer deutlich unterrepräsentiert erscheinen. **Diese auffällige Unterrepräsentanz der Laubhölzer in der HG 148 wird schon seit dem Gutachten von 2015 konstatiert.** Die an Tanne wiederholt festgestellte Abnahme des Leittriebverbisses gibt Hoffnung, dass sich der negative Selektionsprozess bei dieser Baumart abschwächt. Die Tatsache, dass der vorgefundene Tannenanteil in der Höhenstufe 20,0 - 49,9 cm bei nun 22,8 % (11,9 %) liegt und in den darüber liegenden Höhenstufen sich konstant bei knapp 10 % hält, stützt diese Einschätzung. Im Jahr 2015 wurde die Verbissituation als zu hoch bewertet. Aufgrund der insgesamt verbesserten Verbissituation wurde die Verbissituation 2018 wieder als tragbar bewertet. Statistisch betrachtet hat sich die 2021 festgestellte, positive Entwicklungstendenz der Hegegemeinschaft Seeoner Seen fortgesetzt. Bei der näheren Betrachtung der Ergänzenden Revierweisen Aussagen fällt jedoch deutlich auf, dass 2021 insgesamt **10 Reviere eine zu hohe Verbissbelastung** aufweisen, **2018 waren es nur 7 Reviere.** Diese Feststellung unterstreicht, dass zwar auf zahlreichen Flächen der Hegegemeinschaft 148 die Verbissbelastung abgenommen hat, sich jedoch **in einigen Jagdrevieren Verbisschwerpunkte befinden.** Leider sind zahlreiche „zu hohe“ Reviere ausgerechnet im oben erwähnten Hauptschadensgebiet des Sturmereignisses vom 27.08.2021. Gerade in diesen „zu hohen“ Jagdrevieren ist in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk auf die möglichst rasche und vollständige Wiederbestockung der kahlgelegten Waldflächen zu legen. Diese standortgerechte und klimaresiliente Wiederbestockung wird nur bei angepassten und jagdlich integral gemanagten Wildbeständen gelingen! Insgesamt wird die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft 148 Seeoner Seen deshalb als **„gerade noch tragbar“** bewertet.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es deutliche regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2015 gegenüber 2012 das zweite Mal in Folge verschlechtert hatte, wurde im Forstlichen Gutachten 2015 empfohlen, die Abschusshöhe deutlich zu erhöhen, um eine Trendwende herbeizuführen. Diese Trendwende konnte im Gutachten 2018 zwischenzeitlich festgestellt werden. Statistisch gesehen hat sich v. a. der Tannenanteil und das Verbissprozent der vorhandenen Hauptbaumarten 2021 weiter positiv entwickelt. Wie bereits oben beschrieben, wird 2021 dennoch die Verbissbelastung der Hegegemeinschaft 148 als „gerade noch tragbar“ beschrieben. Diese Feststellung gründet sich v. a. auf der Tatsache, dass sämtliche Laubhölzer, trotz flächendeckender Präsenz in den Altbeständen, nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind und aufgrund der Tatsache, dass leider vor allem in den nun waldbaulich sehr sensiblen Bereichen des Sturmschadens vom 28.07.2021 Jagdreviere mit der Feststellung des zu hohen Verbisses aus den Ergänzenden Revierweisen Aussagen liegen.

Daher ist ein Nachlassen der jagdlichen Bemühungen um angepasste Schalenwildbestände zur Sicherung und Schaffung standortgerechter, klimaresilienter und stabiler Mischwälder derzeit in manchen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft Seeoner Seen nicht angezeigt. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu **erhöhen**. Dabei sollte innerhalb der

Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in einigen „tragbaren“ Jagdrevieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumsprüche des Rehwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Rehwildreproduktion).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

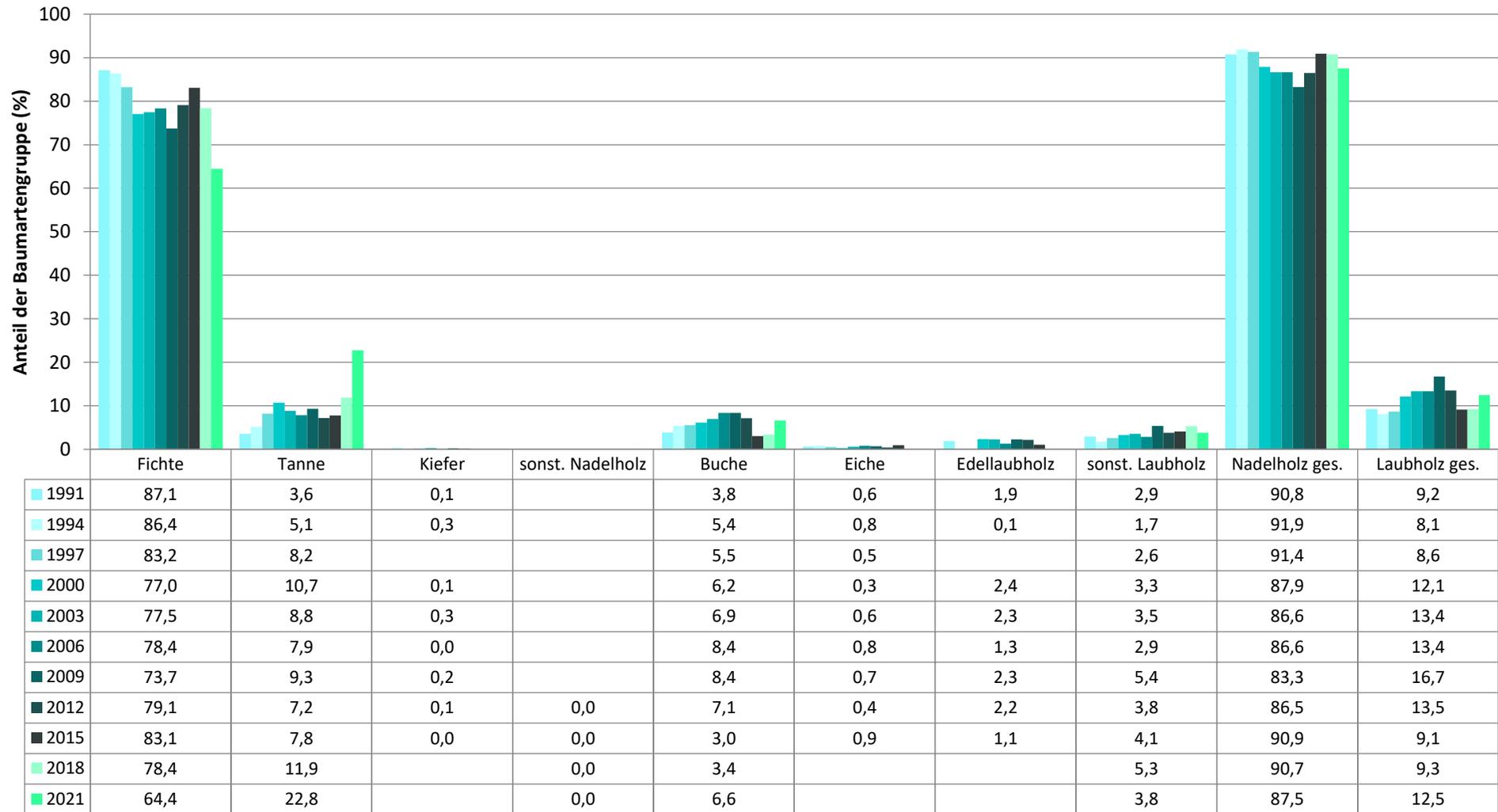
Forstrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

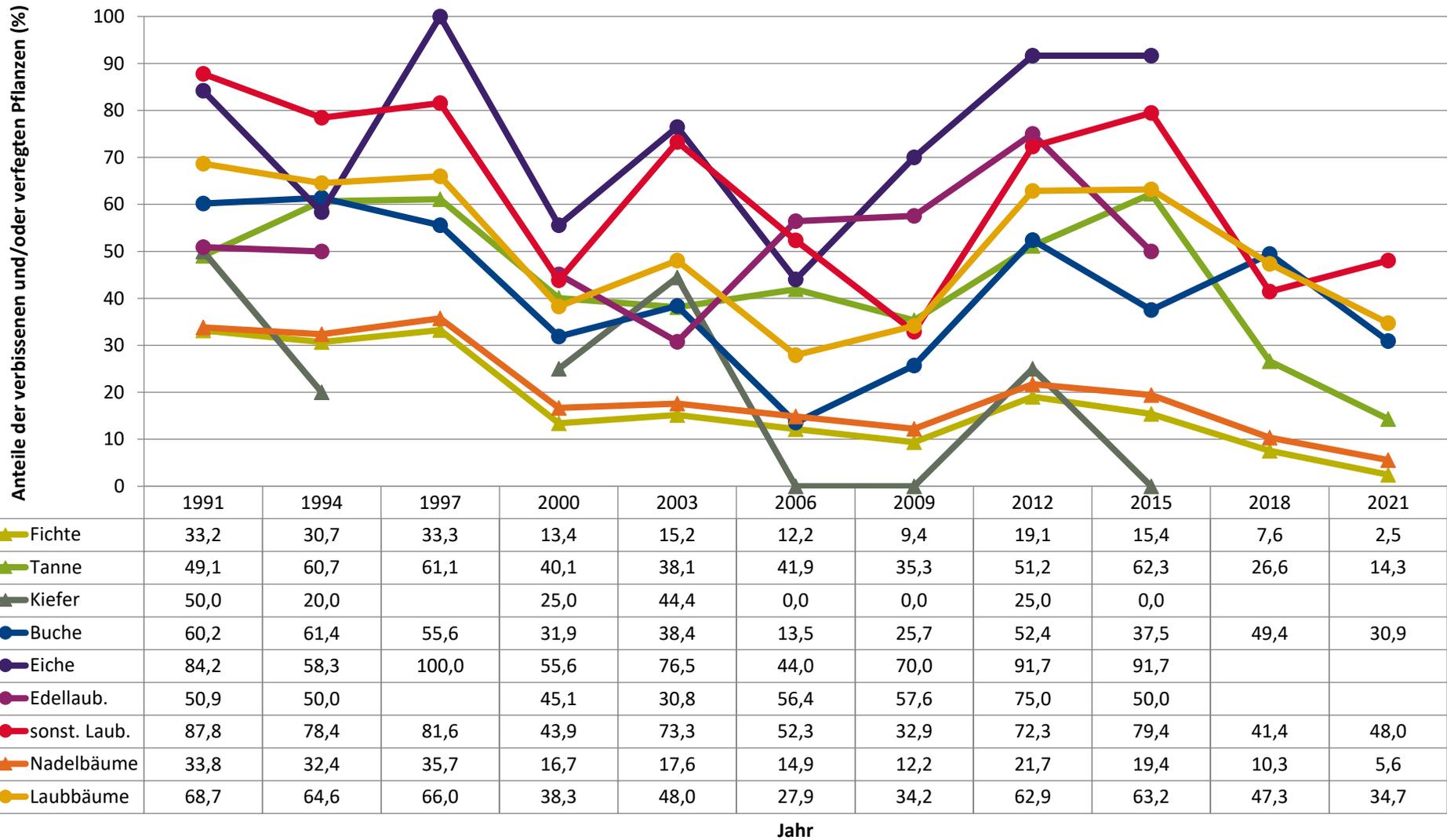
**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**

2021



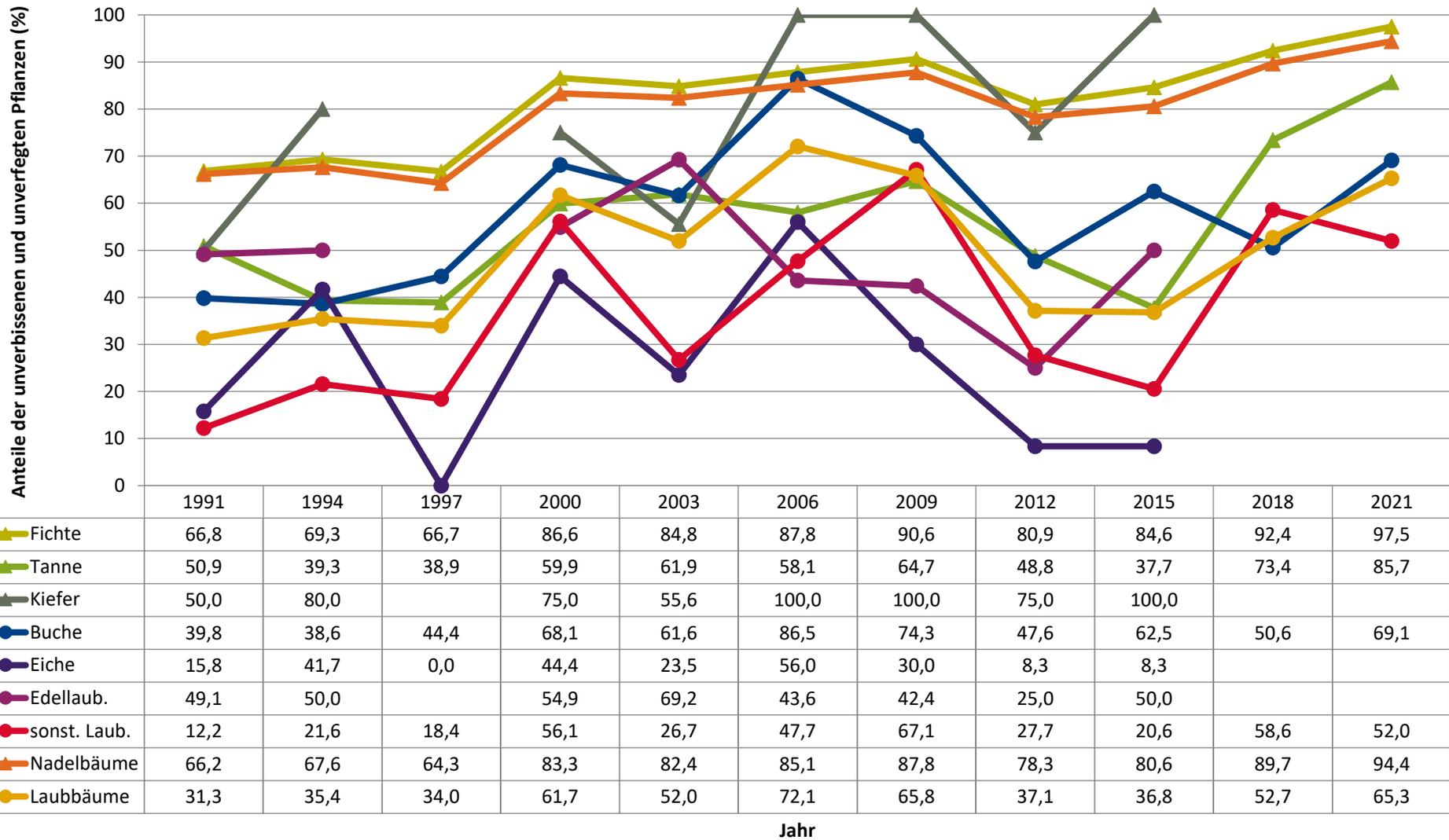
Baumartengruppe

Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)

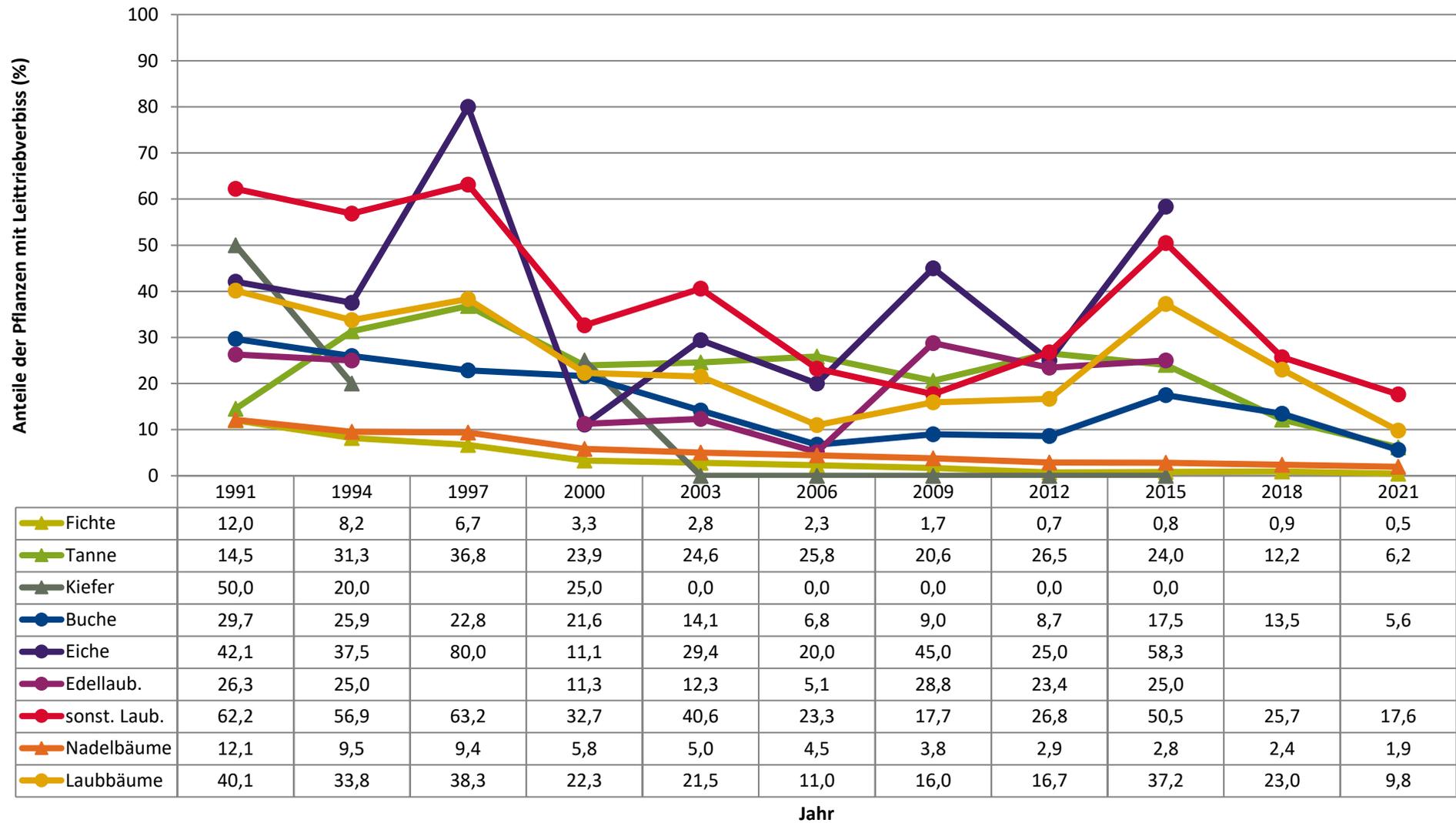


**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seoner Seen (Landkreis Traunstein)**

2021



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seoner Seen (Landkreis Traunstein)



Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 148 - Seeoner Seen (Landkreis Traunstein)

2021

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1106	63	416	65,9	218	69,4	1097	99,2	391	94	209	95,9	9	0,8	25	6	9	4,1
Tanne	450	25,6	119	18,9	46	14,6	384	85,3	100	84	43	93,5	66	14,7	19	16	3	6,5
Kiefer	5	0,3	2	0,3	0	0	4	80	2	100	0	0	1	20	0	0	0	0
Sonstiges Nadelholz	0	0	0	0	1	0,3	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	1561	88,9	537	85,1	265	84,4	1485	95,1	493	91,8	253	95,5	76	4,9	44	8,2	12	4,5
Buche	88	5	54	8,6	36	11,5	71	80,7	27	50	25	69,4	17	19,3	27	50	11	30,6
Eiche	8	0,5	5	0,8	0	0	2	25	1	20	0	0	6	75	4	80	0	0
Edellaubholz	44	2,5	0	0	0	0	41	93,2	0	0	0	0	3	6,8	0	0	0	0
Sonstiges Laubholz	54	3,1	35	5,5	13	4,1	30	55,6	16	45,7	7	53,8	24	44,4	19	54,3	6	46,2
Laubholz gesamt	194	11,1	94	14,9	49	15,6	144	74,2	44	46,8	32	65,3	50	25,8	50	53,2	17	34,7
Alle Baumarten	1755	100	631	100	314	100	1629	92,8	537	85,1	285	90,8	126	7,2	94	14,9	29	9,2

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)
 Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 38, davon ungeschützt: 31, teilweise geschützt: 5, vollständig geschützt: 2

2021

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1740	64,4	1697	97,5	43	2,5	8	0,5	43	2,5	0	0
Tanne	615	22,8	527	85,7	88	14,3	38	6,2	88	14,3	0	0
Kiefer	7	0,3	6	85,7	1	14,3	0	0	1	14,3	0	0
Sonst. Nadelholz	1	0	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	2363	87,5	2231	94,4	132	5,6	46	1,9	132	5,6	0	0
Buche	178	6,6	123	69,1	55	30,9	10	5,6	55	30,9	0	0
Eiche	13	0,5	3	23,1	10	76,9	4	30,8	10	76,9	0	0
Edellaubholz	44	1,6	41	93,2	3	6,8	1	2,3	3	6,8	0	0
Sonst. Laubholz	102	3,8	53	52	49	48	18	17,6	49	48	0	0
Laubholz gesamt	337	12,5	220	65,3	117	34,7	33	9,8	117	34,7	0	0
Alle Baumarten	2700	100	2451	90,8	249	9,2	79	2,9	249	9,2	0	0

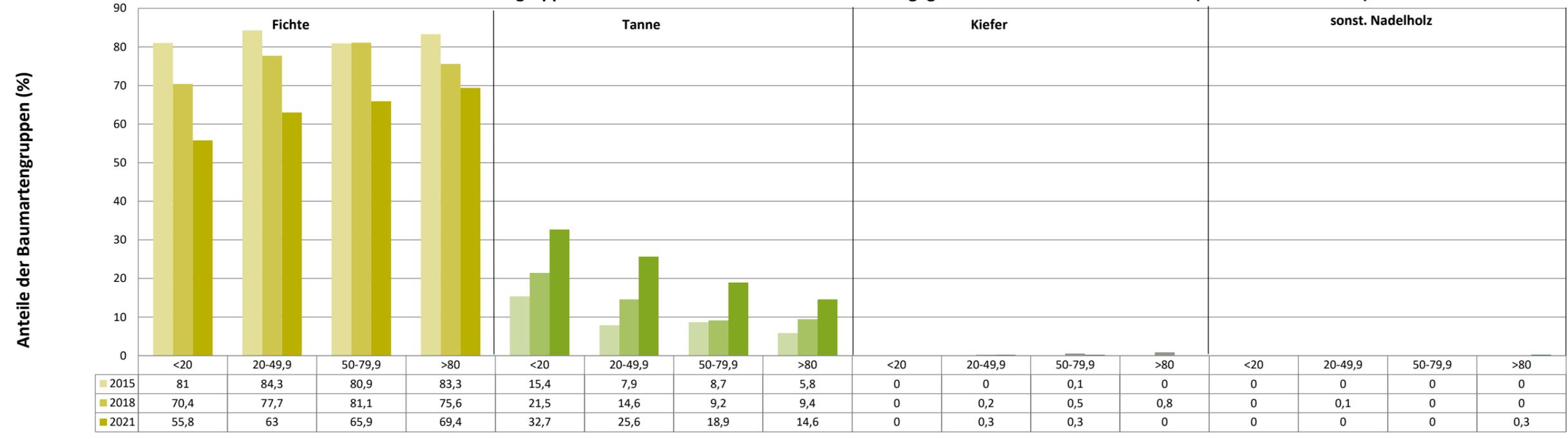
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	295	55,8	295	100	0	0
Tanne	173	32,7	165	95,4	8	4,6
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	468	88,5	460	98,3	8	1,7
Buche	19	3,6	19	100	0	0
Eiche	2	0,4	2	100	0	0
Edellaubholz	26	4,9	26	100	0	0
Sonst. Laubholz	14	2,6	13	92,9	1	7,1
Laubholz gesamt	61	11,5	60	98,4	1	1,6
Alle Baumarten	529	100	520	98,3	9	1,7

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

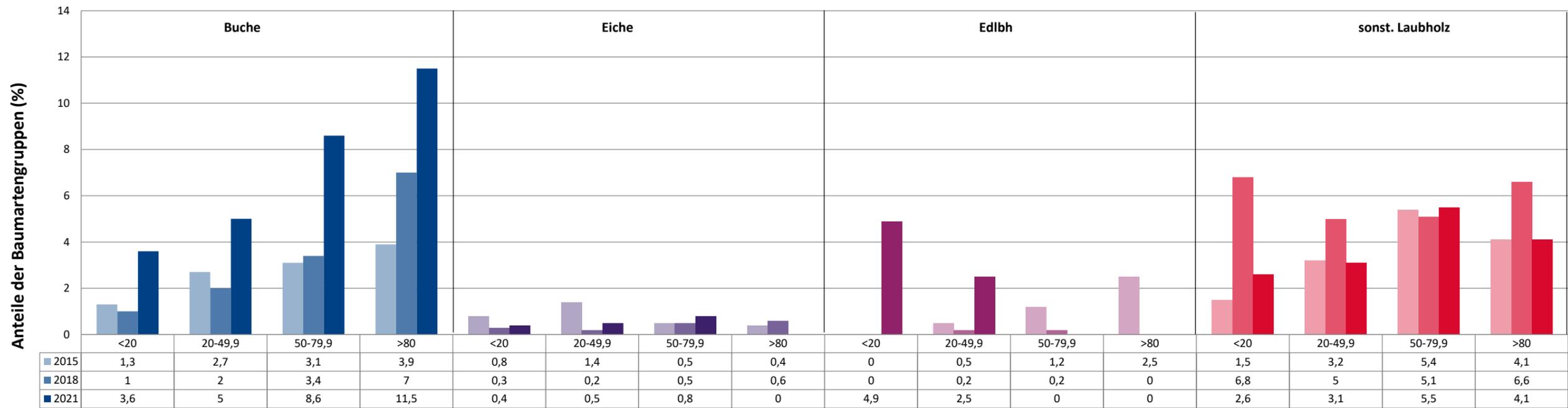
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	42	37,8	42	100	0	0
Tanne	35	31,5	35	100	0	0
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	77	69,4	77	100	0	0
Buche	25	22,5	25	100	0	0
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	0	0	0	0	0	0
Sonst. Laubholz	9	8,1	8	88,9	1	11,1
Laubholz gesamt	34	30,6	33	97,1	1	2,9
Alle Baumarten	111	100	110	99,1	1	0,9

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)



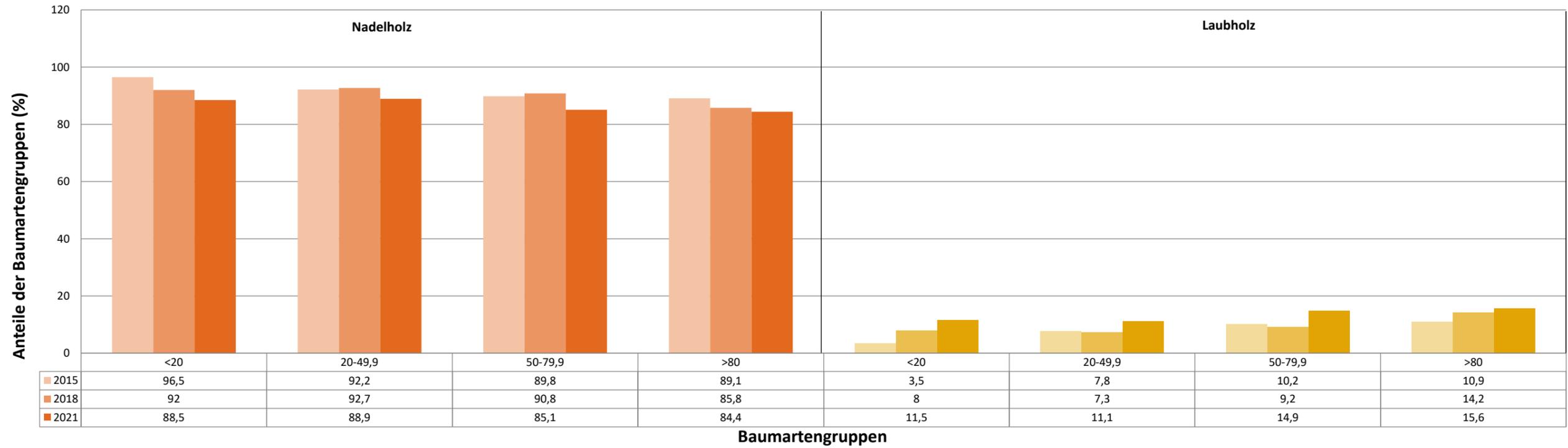
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 148 - Seeoner Seen (Landkreis Traunstein)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Heggemeinschaft 148 - Seeoner Seen (Landkreis Traunstein)



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**

2021

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	14188	10179	94	48937	13983	9281	94	48937	205	0	0	2734
Tanne	5278	1876	154	44081	4747	1315	0	41488	532	168	0	4602
Kiefer	1102	1102	295	1909	1028	1028	147	1909	74	74	0	147
Sonst. Nadelholz	670	670	670	670	670	670	670	670	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	18226	12655	406	64824	17618	11950	406	62231	608	171	0	6082
Buche	2915	1027	77	18475	2126	504	0	12190	789	289	0	6371
Eiche	338	210	58	764	58	0	0	317	280	210	0	764
Edellaubholz	4416	435	133	16660	4179	435	0	15847	236	66	0	813
Sonst. Laubholz	1414	515	31	5393	802	399	0	4758	612	287	0	2818
Laubholz gesamt	3596	1083	77	30069	2522	500	0	28037	1073	461	0	6371
Alle Baumarten	21123	18862	2345	64824	19650	16567	1688	62231	1472	778	0	8282

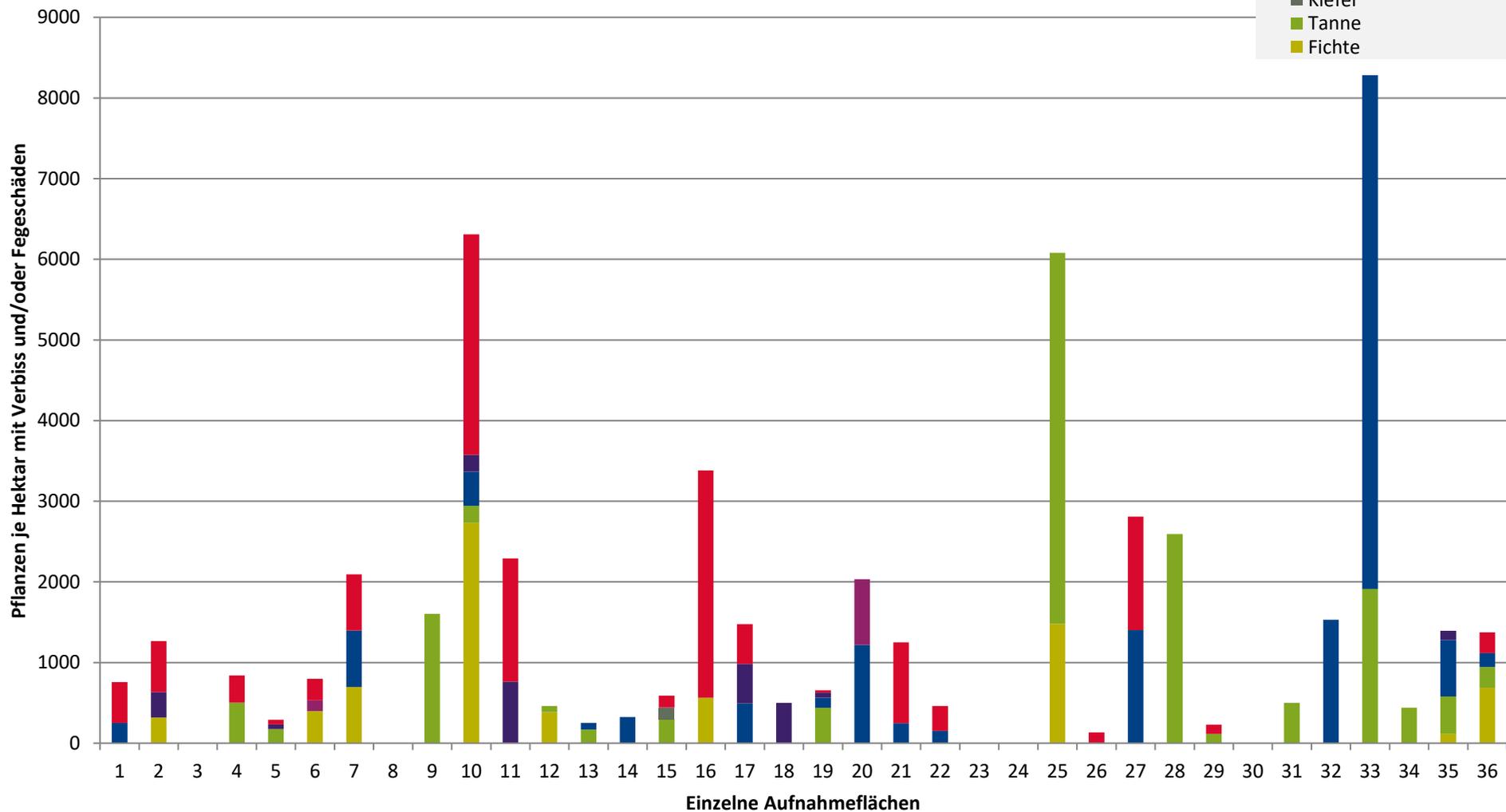
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**

2021

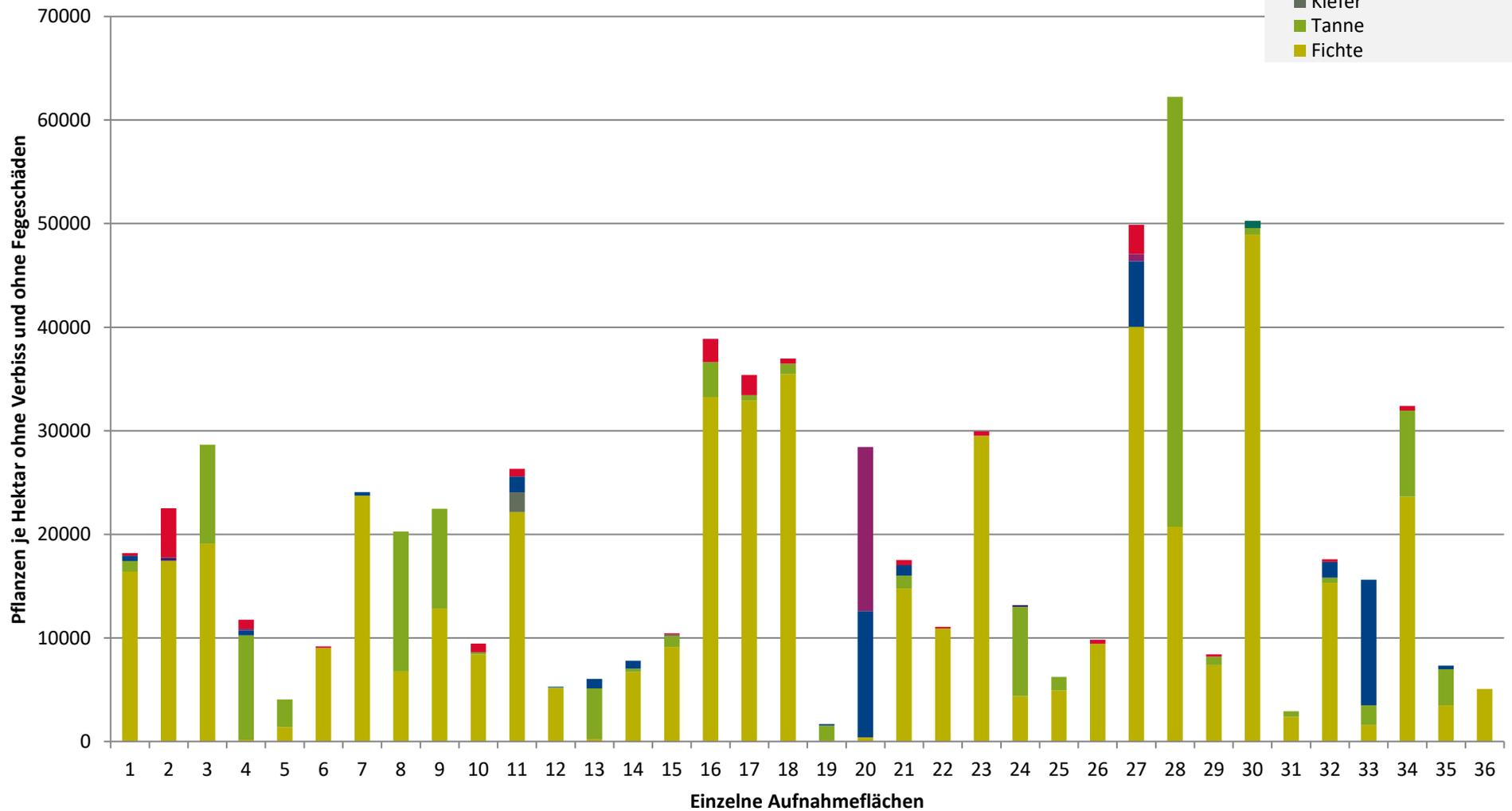
- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte

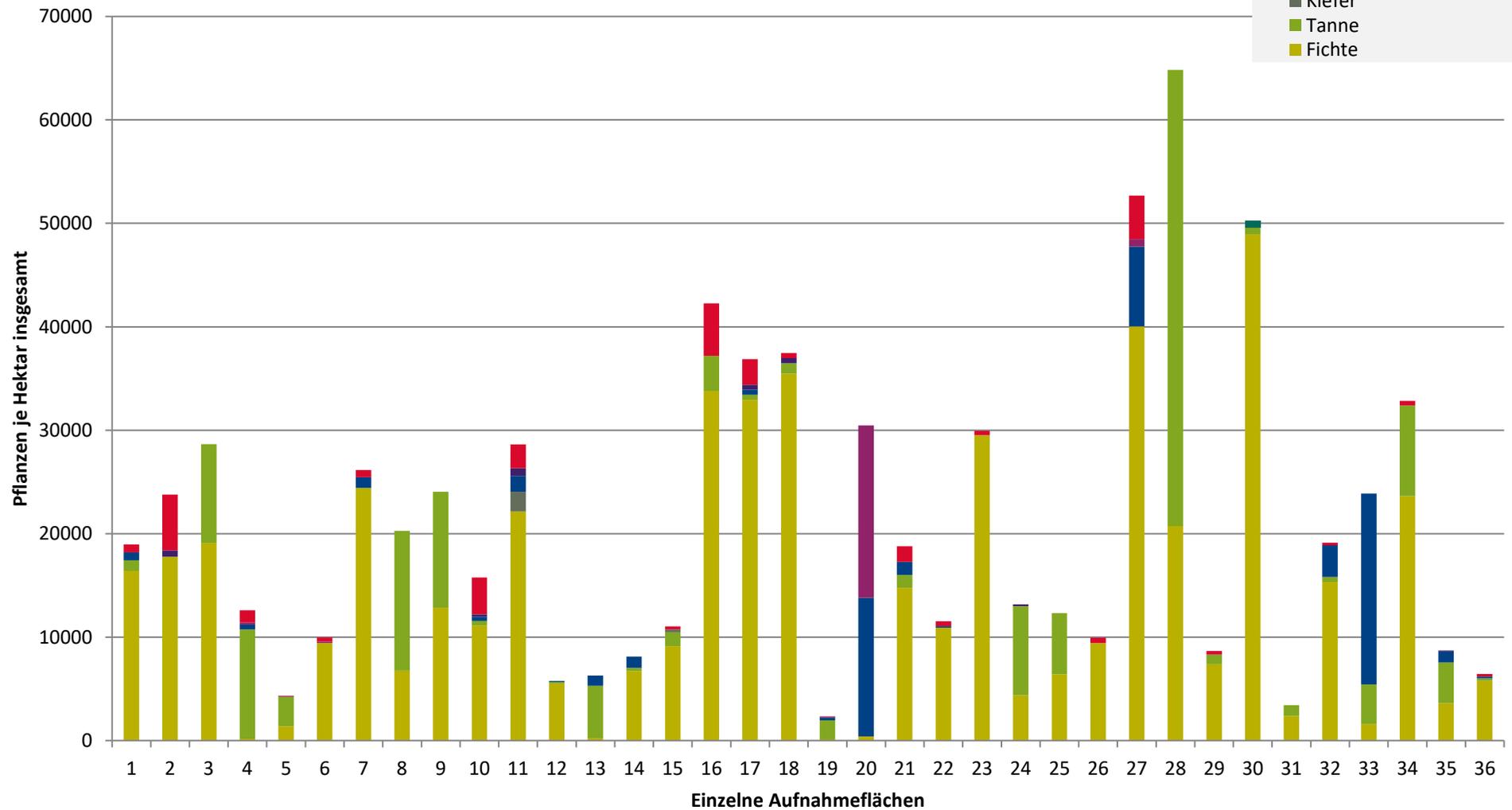


**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 148 - Seener Seen (Landkreis Traunstein)**

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Leittriebverbiss
Fichte**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

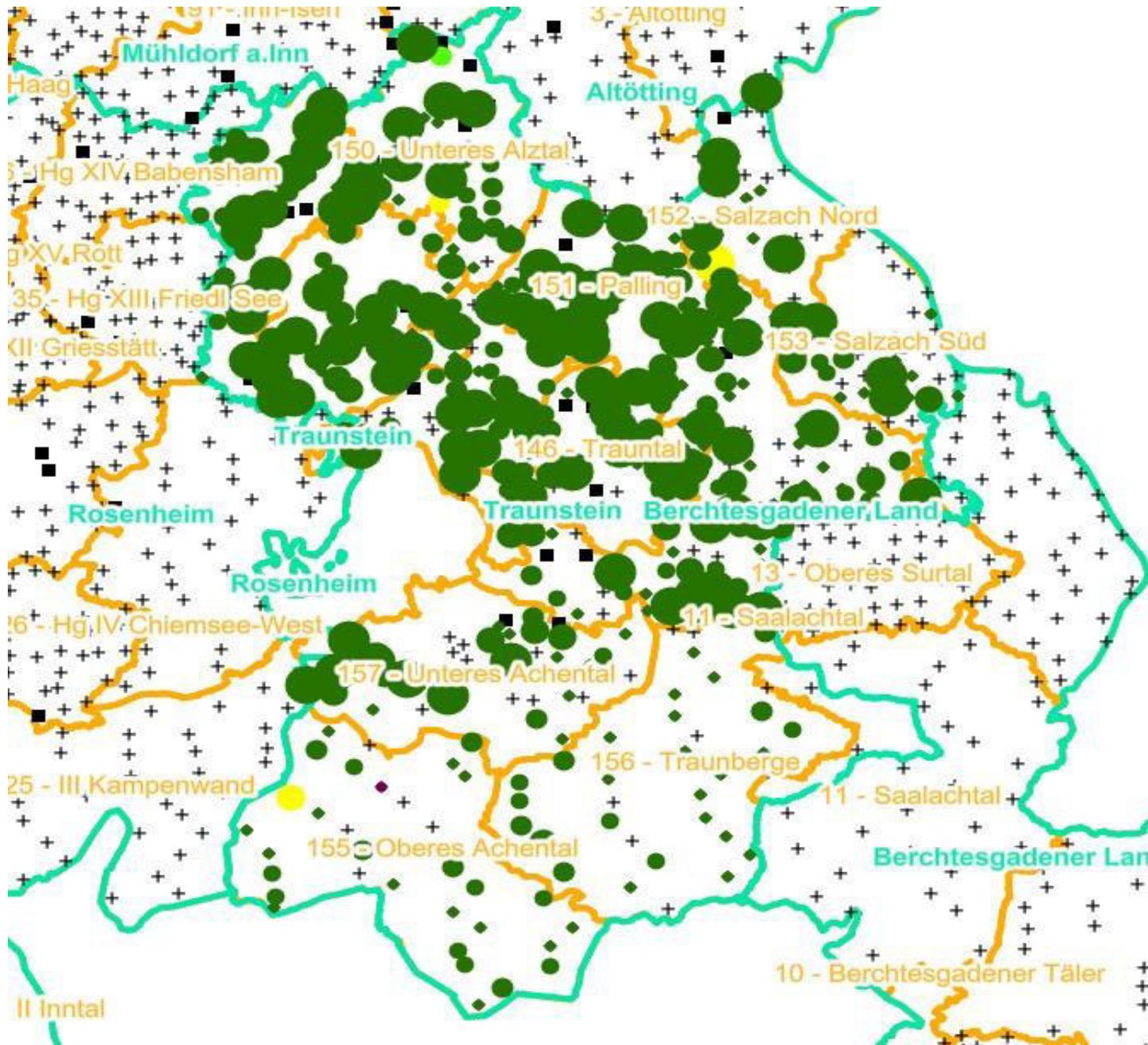
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

▭ Landkreisgrenze

▭ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Tanne**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

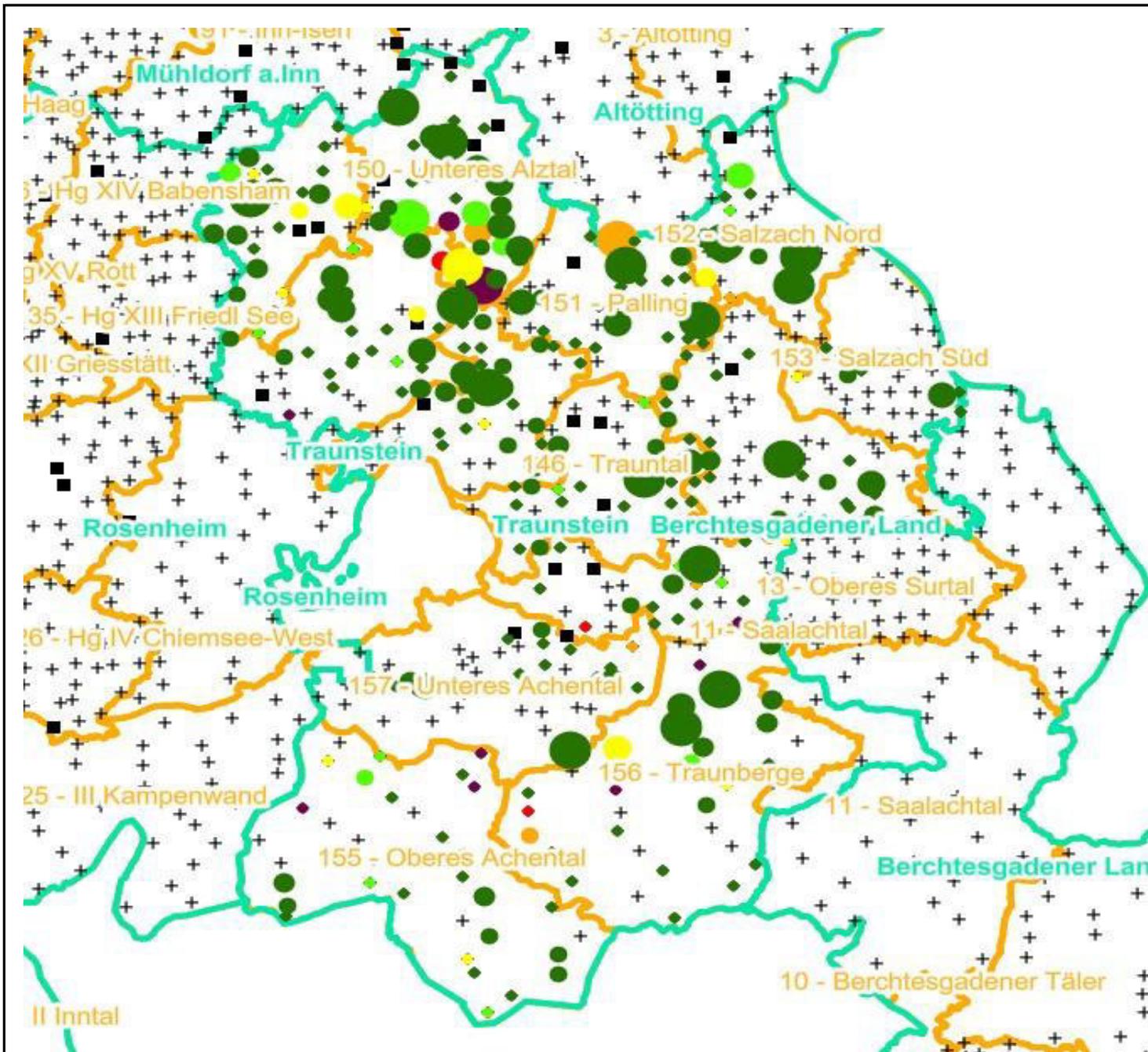
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- + 1 - 15
- + 16 - 30
- + 31 - 45
- + 46 - 60
- + 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Kiefer**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

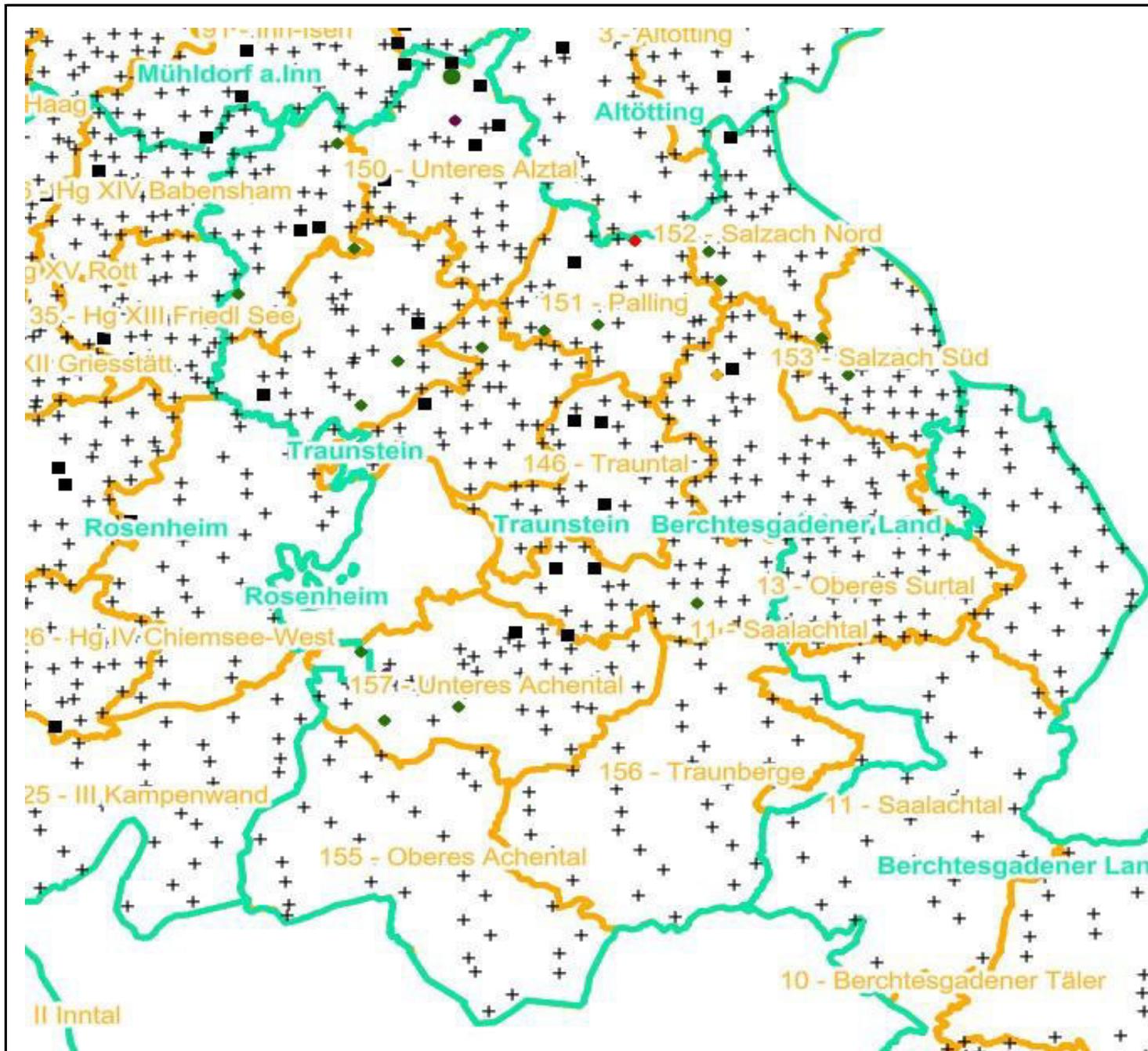
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Eiche**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

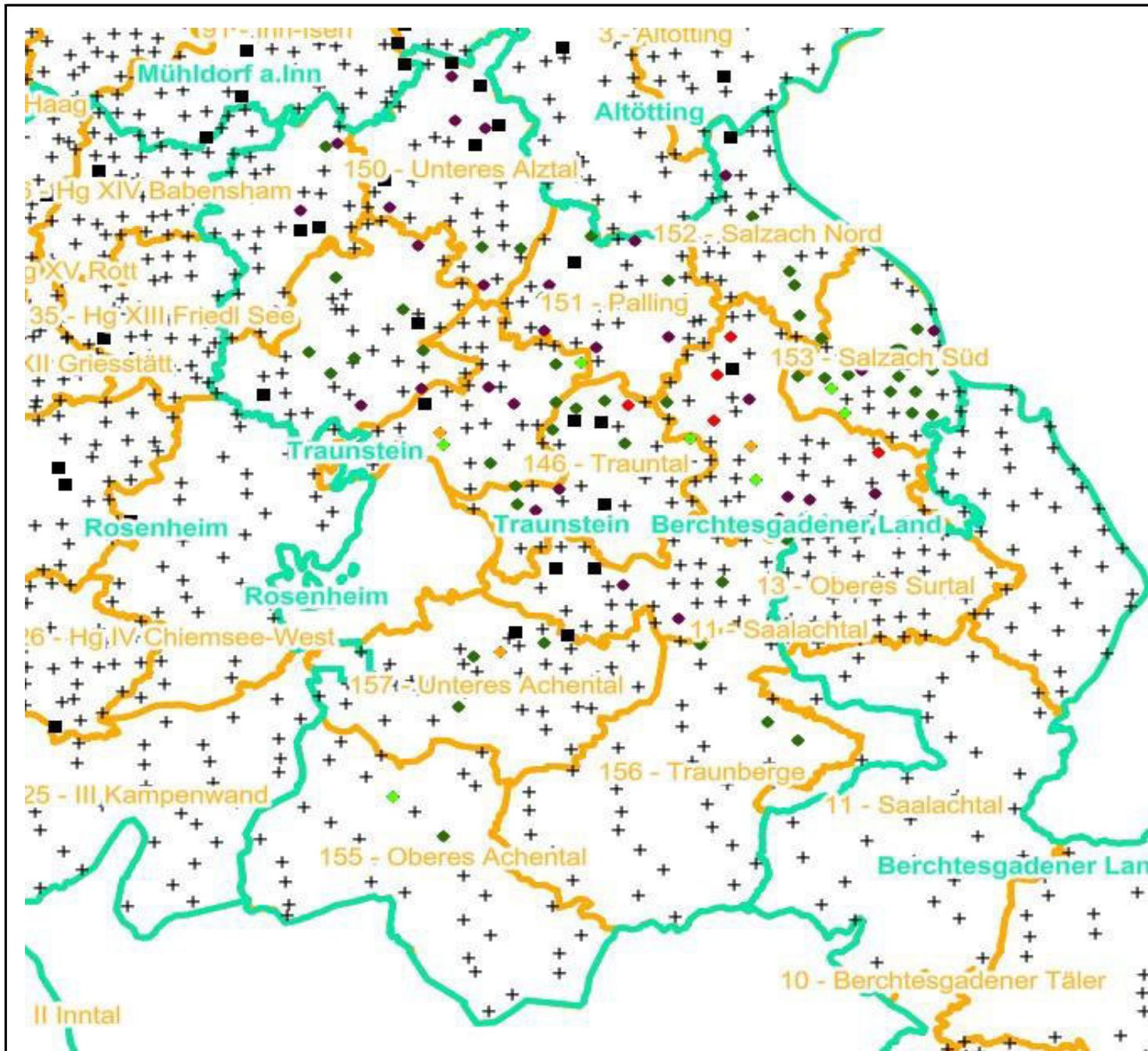
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Edellaubholz**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

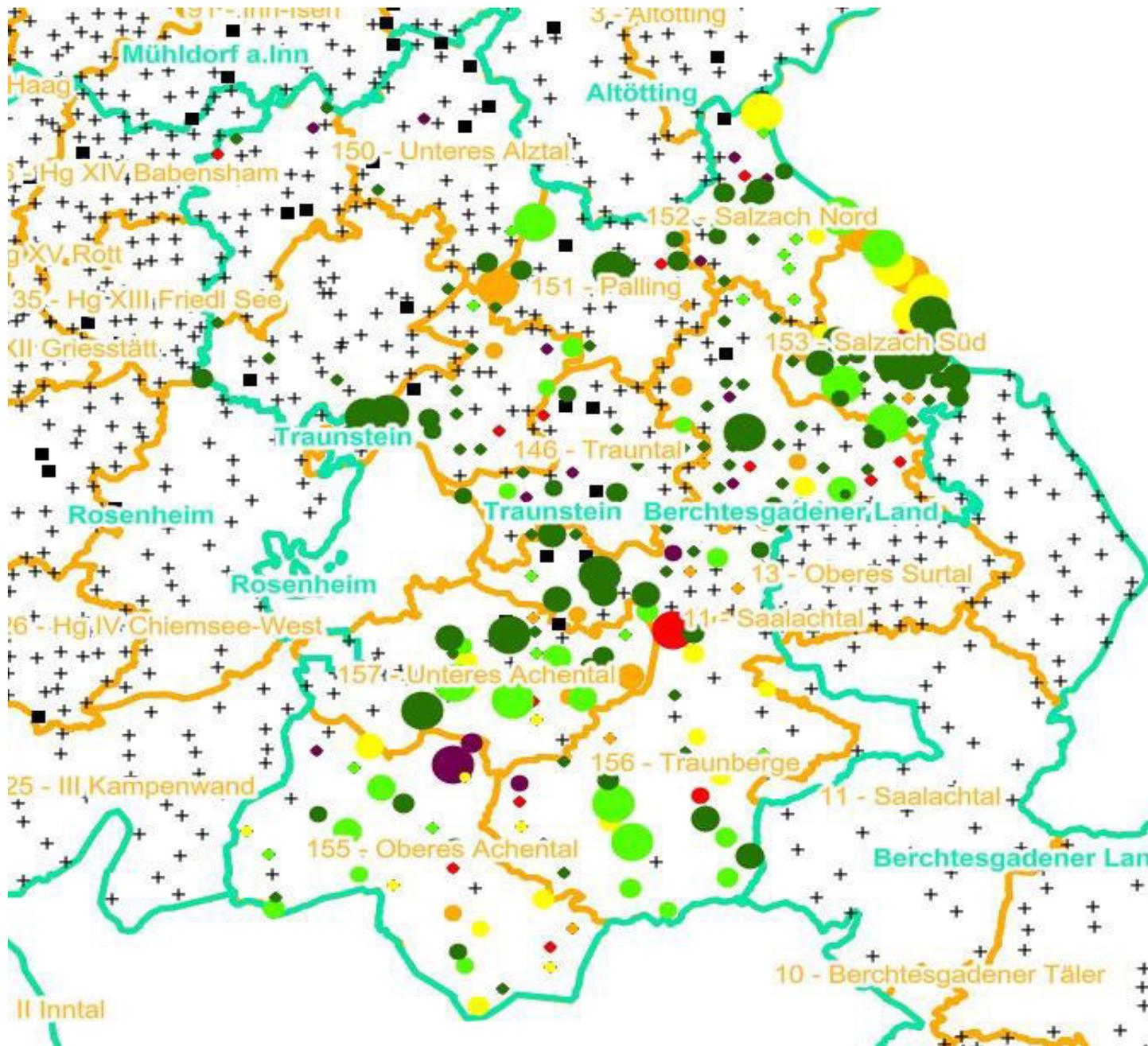
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



**Leittriebverbiss
Sonstiges Laubholz**

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

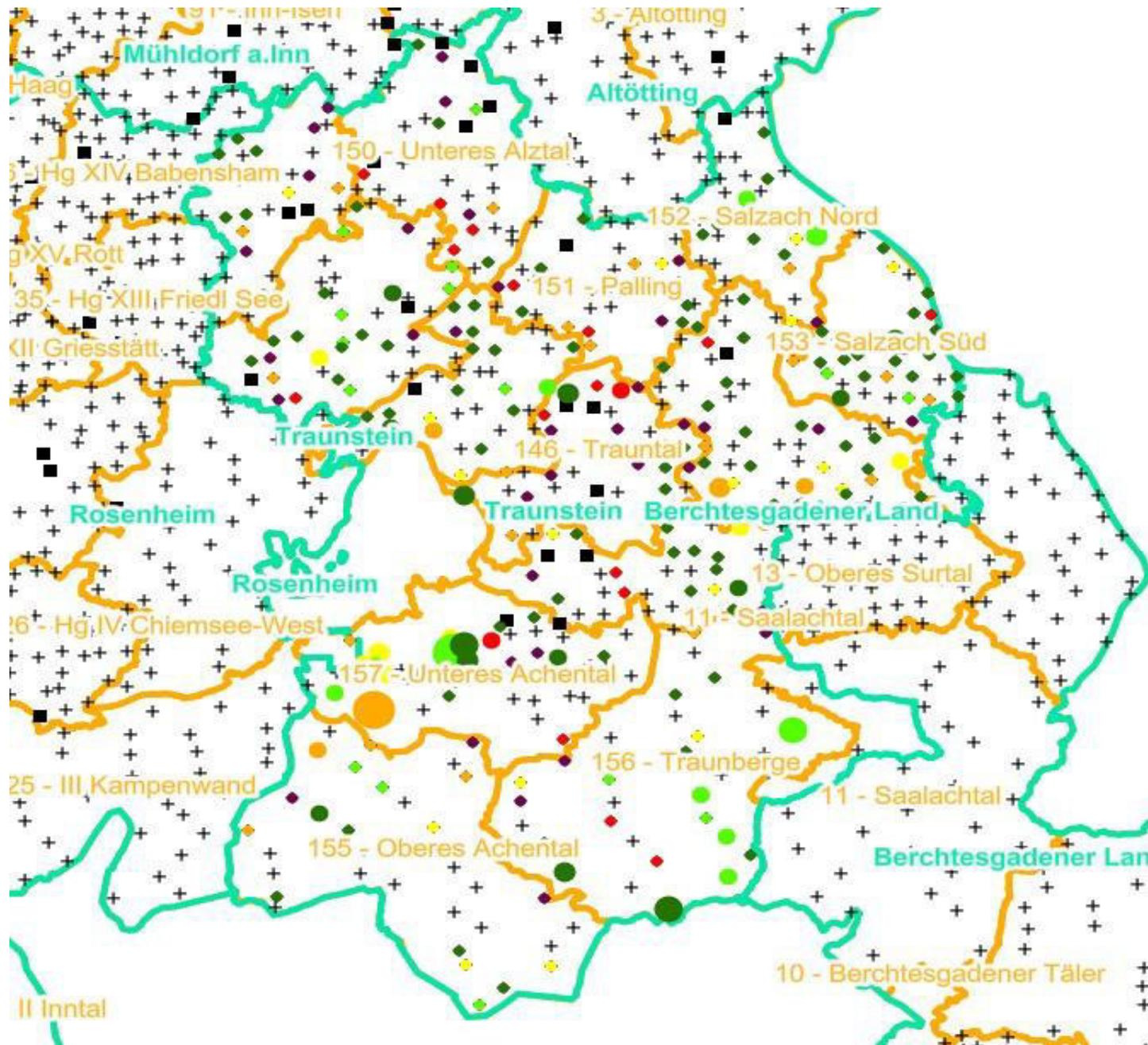
**Anzahl der aufgenommenen
Pflanzen der Baumartengruppe**

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –**

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Seeoner Seen

Nummer²

148

Jagdreviernummer³	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung⁴	Tendenz der Verbissituation⁵
189092	Rabenden I - Süd	Zu hoch	Verschlechtert
189093	Rabenden II - Ost	Tragbar	Verbessert
189094	Rabenden III - Nord	Zu hoch	Verschlechtert
189106	Martini	Zu hoch	Verbessert
189153	Kienberg Ost	Tragbar	Verbessert
189154	Kienberg Süd	Tragbar	Verschlechtert
189155	Kienberg West	Tragbar	Verbessert
189156	Kienberg Nord	Tragbar	Unverändert

189157	Kienberg Mitte	Tragbar	Unverändert
189197	Pittenhart I	Zu hoch	Unverändert
189198	Pittenhart II	Zu hoch	Unverändert
189199	Pittenhart III	Tragbar	Unverändert
189200	Pittenhart IV	Zu hoch	Unverändert
189275	Seeon I - Süd	Tragbar	Unverändert
189104	Seeon II - Nord	Zu hoch	Verschlechtert
189276	Seeon III - Süd	Tragbar	Unverändert
189070	Obing I	Tragbar	Unverändert
189071	Obing I a	Zu hoch	Verschlechtert
189072	Obing II	Zu hoch	Verschlechtert
189073	Obing III	Zu hoch	Verbessert
189074	Obing IV	Tragbar	Unverändert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.